



Studentenwohnheim
Guerickestraße 19
80805 München



Ludwigskolleg

Hausordnung

Präambel:

Die Hausordnung soll helfen, ein für alle Beteiligte angenehmes und gemeinschaftliches Zusammenleben auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme, und Hilfsbereitschaft zu ermöglichen sowie die nötige Ruhe für das Studium zu gewährleisten.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die BewohnerInnen dafür verantwortlich fühlen, dies durch ihr persönliches Verhalten mitzutragen und sich aktiv an der Gestaltung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens beteiligen.

Die sorgfältige Beachtung und gewissenhafte Einhaltung der Hausordnung liegt im Interesse aller BewohnerInnen.

Jeder/jede BewohnerIn ist auch dafür verantwortlich, dass seine/ihre Gäste sich an die in der Hausordnung niedergelegten Regeln halten. Ferner ist jeder/jede BewohnerIn verpflichtet, die Aushänge und Mitteilungen der Heimleitung und Verwaltung zu beachten.

1. Leitung des Hauses

Die Leitung des Ludwigskollegs liegt in den Händen der vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellten Heimleitung. Diese übt das Hausrecht aus. Bei längerer Abwesenheit bestellt diese generell oder im Einzelfall eine VertreterIn, welche die Aufgaben der Heimleitung stellvertretend wahrnimmt.

2. Verantwortlichkeit der Angestellten

Die Angestellten des Ludwigskollegs sind ausschließlich der Heimleitung bzw. deren StellvertreterIn gegenüber verantwortlich.

Reparaturmeldungen bzw. Hilfeleistungen durch den Haumeister müssen per E-Mail an Ludwigskolleg@eomuc.de gemeldet werden.

Reparaturen dürfen grundsätzlich nicht selbst oder von Dritten ausgeführt werden.

3. Mieter Status

Bei der Benutzung des Wohnplatzes und der vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen haben alle HeimbewohnerInnen gleiche Rechte und Pflichten. Zu letzteren gehören insbesondere die gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung der unvermeidlichen Einschränkungen des Nutzungsrechtes, die sich aus der gemeinschaftlichen Benutzung der Wohnheimeinrichtung ergeben.

Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, insbesondere der Verkauf von Waren im Heim, ist nicht gestattet.

4. Ordnung und Sauberkeit

Der/die BewohnerIn verpflichtet sich, sein Zimmer und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

Jeder/jede BewohnerIn ist verpflichtet, sein/ihr Zimmer regelmäßig zu reinigen (auch Waschbecken, Fenster, Matratze).

Um Ungeziefer und Krankheiten zu vermeiden, ist jeder/jede BewohnerIn verpflichtet, Bettwäsche (Bettlaken, Kissenbezug, Deckenbezug) zu benutzen und diese regelmäßig zu waschen.

Um Verstopfungen zu vermeiden dürfen keine Essensreste o.ä. in das Waschbecken (Zimmer, Küche, Gemeinschaftsbad) entsorgt werden.

Jeder/jede BewohnerIn ist verpflichtet, sämtliche Gemeinschaftsräume verantwortungsbewusst zu benutzen und unmittelbar nach der Benutzung wieder in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen (besonders Küchen und Sanitäranlagen).

In den Küchen steht jedem/jeder BewohnerIn jeweils ein Schließfach sowie ein Küchenfach für Lebensmittel, Töpfe und Geschirr zur Verfügung. Jede/jeder StudentIn bringt sein/ihr eigenes Geschirr und Töpfe mit, welche unmittelbar nach Gebrauch zu waschen und aufzuräumen sind. Regelmäßig sind die Vorräte in den Schränken zu überprüfen und die Schränke zu putzen, um dem Auftreten von Vorratsschädlingen vorzubeugen.

Herd, Arbeitsflächen, Spülbecken und Tische sind nach Benutzung sofort zu reinigen.

Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage.

Zusätzlich ist für die Gemeinschaftsküche ein wöchentlich wechselnder Küchendienst des jeweiligen Flurs verantwortlich. Dieser Dienst ist von Jedem/Jeder einzuhalten.

Schmutzränder in den Toiletten sind unmittelbar nach der Benutzung zu beseitigen.

Um Verstopfungen zu vermeiden dürfen in den Toiletten keine Abfälle, Verpackungsmaterial, Binden und andere zweckfremde Gegenstände geworfen werden.

Blumenkästen/Blumentöpfen, Flaschen und Sonstiges dürfen nicht außen unmittelbar vor dem Fenster abgestellt werden.

5. Einrichtungsgegenstände

Zimmer und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Im Zimmerübernahmeprotokoll ist der Zustand des Zimmers, sowie des Schließfaches in der Küche bei Einzug festgehalten und wird bei Auszug diesbezüglich überprüft. Fehlende und beschädigte Einrichtungsgegenstände müssen spätestens beim Auszug ersetzt werden.

Es ist nicht gestattet, Einrichtungsgegenstände ohne ausdrückliche Genehmigung der Heimleitung auszutauschen. Im eigenen Zimmer darf kein festes Mobiliar (Bsp. Wandregal) zusätzlich angebracht werden. In den Gemeinschaftsräumen darf kein eigenes Mobiliar aufgestellt werden.

Generell sind Mängel und Schäden unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln, Klebemitteln, Aufklebern und dergleichen an Einrichtungsgegenständen und Türen ist verboten. An den Wänden ist Deko so anzubringen, dass keine bleibenden Beschädigungen entstehen, mit Stecknadeln oder dünnen Nägeln, Powerstripes o.ä. befestigen.

Für selbst verschuldete oder mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Wänden, Türen oder Fenstern ist Schadenersatz in Form von Geld zu leisten.

6. Energieeinsparung

Die hohen Energiekosten des Hauses werden durch die MieterInnen getragen. In diesem Sinne bitten wir Sie, möglichst sparsam mit Energie umzugehen. Schalten Sie Licht, Computer oder Musikanlagen aus, wenn Sie ihr Zimmer verlassen. Drehen Sie außerdem die Heizung herunter, vor allem wenn Sie mehrere Tage nicht im Zimmer sind, und schließen Sie die Fenster.

7. Elektrische Geräte

Die Benutzung von eigenen elektrischen Geräten, wie Mikrowelle, Kochplatten, Wasserkocher und dergleichen ist im Zimmer nicht gestattet.

8. Rauchen

Aus Gründen des Nichtraucherschutzgesetzes sowie Brandschutzgründen, ist das Rauchen, bis auf ausgewiesene Außenbereiche, im gesamten Gebäude des Ludwigskollegs untersagt

9. Brandschutz

Jeder BewohnerIn ist verpflichtet, sich über die gültigen Brandschutzvorschriften sowie die Flucht- und Rettungspläne zu informieren.

In Hausfluren und Treppenhäusern (Flucht- und Rettungswege) dürfen aus Brandschutzgründen keine Gegenstände (Schuhe, Wäschetrockner, Mobiliar etc.) abgestellt werden. Sie können von der Heimleitung ohne Abmahnung sofort entfernt werden. Die Kosten für die Beseitigung und evtl. Verwahrung trägt der Eigentümer.

Um eine schnelle Ausbreitung von Bränden zu verhindern, sind ebenso Plakate, Bilder und Dekorationen in den Fluren nicht gestattet.

10. Ruhestörung

Jeder störende Lärm ist zu vermeiden, um die notwendige Ruhe für das Studium aller StudentInnen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere in den Abendstunden. Absolute Nachtruhe gilt von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

10. Besucher

Jeder/jede BewohnerIn ist für das Verhalten seiner/ihrer Gäste verantwortlich.

Gäste (länger als 2 Nächte) dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung seitens der Heimleitung übernachten. Für längeren Aufenthalt ist eine Betriebskostenpauschale fällig.

Der Aufenthalt von Gästen in den Gemeinschaftsräumen ist nur in Begleitung der/des BewohnersIn erlaubt.

Diese Maßnahme dient der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der übrigen BewohnerInnen des Ludwigskollegs.

11. Private Feiern

Private Veranstaltungen im Ludwigskolleg müssen von der Heimleitung genehmigt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass andere MitbewohnerInnen sowie Nachbarn des Ludwigskollegs von diesen Veranstaltungen nicht belästigt werden. Das Ludwigskolleg übernimmt keinerlei Verantwortung für eventuell daraus resultierende Folgen.

12. Fahrräder

Fahrräder müssen im Fahrradkeller auf dem zugewiesenen Platz abgestellt werden.

Das Abstellen vor dem Haus, im Garten, auf den Fluren ist aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Für Schäden oder Verluste übernimmt das Ludwigskolleg keine Haftung.

13. Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist grundsätzlich untersagt.

14. Verbindlichkeit

Die BewohnerInnen erkennen die Verbindlichkeit dieser Hausordnung an. Verstöße gegen die Hausordnung können eine Verwarnung (Abmahnung) nach sich ziehen. Im Wiederholungsfall kann die Kündigung erfolgen. Den Anweisungen des Personals in Bezug auf die Hausordnung ist Folge zu leisten.